

**Ergänzende Betriebsbeschreibung für
landwirtschaftliche Vorhaben**

Putenmaststall

**Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissions-
schutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom**

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Veterinäramt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-2992

Für Rückfragen steht Ihnen **Herr Dr. Awerbeck** vom Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt unter der Telefonnummer 02551/69-2937
gern zur Verfügung.

Bauherr/ Grundstück

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon			

Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.

I. Tierseuchenrechtliche Anforderungen für alle Putenmastställe

Anforderungen Spalte A	Erläuterungen Spalte B	Anlagen Spalte C
<p>1. Ein- und Ausgänge Die Ein- und Ausgänge der Ställe müssen gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sein. Rechtsnorm: § 6 Nr. 1 Geflügelpest-VO</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>2. Verladen Es muss eine Verladestelle/ Fahrzeugwaschplatz mit undurchlässigem Boden vorhanden sein (Beton oder Asphalt mit Bodenablauf zu einer abflusslosen Grube oder Güllebehälter). Rechtsnorm: § 6 Nr. 4 und 5 Geflügelpest-VO</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>3. Aufbewahrung verendeter Tiere Der Betrieb muss über einen abschließbaren Raum, Behälter (Container) oder eine sonstige geeignete Einrichtung zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung verendeter Tiere verfügen. Rechtsnorm: § 6 Nr. 8 Geflügelpest-VO</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

<p>4. Reinigung und Desinfektion</p> <p>Der Betrieb muss mit einer Hygieneschleuse ausgestattet sein (Umkleiden, Schuhe wechseln und Entsorgen von Einmal-Überziehschuhen). Des Weiteren muss ein betriebsbereites Handwaschbecken und eine Einrichtung zur Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk und Gerätschaften (z.B. Wasser-schlauch mit Bürste oder Stiefelwaschautomat) sowie eine feste Vorrichtung für getrennte Aufbewahrung der abgelegten Kleidung einschl. des Schuhwerks vorhanden sein.</p> <p>Rechtsnorm: § 6 Geflügelpest-VO und Abschn. 2 Nr. 2 der Anlage zu § 2 Hühner-Salmonellose-VO</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>5. Stallungen und Stalleinrichtungen</p> <p>Stallungen und Stalleinrichtungen müssen gut zu reinigen und desinfizieren sein.</p> <p>Rechtsnorm: § 6 Nr. 4 Geflügelpest-VO</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

II. Tierschutzrechtliche Anforderungen

Anforderungen Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen Spalte C
<p>1. Besatzdichte</p> <p>Die Besatzdichte ist auf 45 kg Lebendgewicht(LG)/m² nutzbarer Stallgrundfläche bei den Hennen und auf 50 kg LG/m² nutzbarer Stallgrundfläche bei den Hähnen zu begrenzen.</p> <p>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>2. Fütterungs- und Tränkevorrichtungen</p> <p>Es müssen ausreichend Fütterungs- und Tränkevorrichtungen vorhanden sein, die jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewähren.</p> <p>Folgende Fressplatzbreiten sind einzuhalten:</p> <p>Rundtröge /-schalen: Aufzucht: 0,8 cm Trogseite pro kg LG Mast: 0,18 cm Trogseite pro kg LG</p> <p>Folgende Tränkeplatzbreiten sind einzuhalten:</p> <p>Rundtränken: Aufzucht: 0,4 cm Trogseite pro kg LG Mast: 0,1 cm Trogseite pro kg LG</p> <p>Futterplätze müssen von jedem Aufenthaltsort in einem Umkreis von 6 m erreichbar sein. Die Tränkeplätze dürfen nicht mehr als 4m von den Futterplätzen entfernt sein.</p> <p>Rechtsform: § 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>3. Lichtöffnungen</p> <p>Neuerrichtete Ställe müssen mit Lichtöffnungen von mind. 3% der Stallgrundfläche ausgestattet sein, wobei auf eine gleichmäßige Verteilung des Lichtes zu achten ist.</p> <p>Rechtsform: § 3 Abs. 2 Nr. 3 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

<p>4. Dunkelphase Es muss eine Dunkelphase von mind. 8 Stunden pro Tag (Unterteilung in 2x4 Stunden ist möglich) sichergestellt werden. Hierzu sind ggf. Verdunkelungsvorrichtungen vorzusehen. Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 3 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>5. Beleuchtung Die Beleuchtung der Ställe muss eine jederzeitige Inaugenscheinnahme der Tiere sowie einen Zugriff auf die Tiere ermöglichen. Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>6. Ausfall der Lüftungsanlagen Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein. Rechtsnorm: § 3 Abs. 6 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>7. Stromausfall Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen. Rechtsnorm: § 3 Abs.5 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>8. Absonderung kranker oder verletzter Tiere Es muss eine Möglichkeit zur Absonderung für kranke oder verletzte Tiere, die nicht sofort getötet werden, vorhanden sein. Rechtsnorm: § 4 Abs.1 Nr. 3 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

 Ort, Datum

 Unterschrift | Entwurfverfasser

 Unterschrift | Bauherr

Prüfvermerk

Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de.

2. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Daten im Einzelfall an andere öffentliche Stellen weitergibt (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.